

Vorlage an den Landrat

Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen
2021/132

vom 9. März 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Am 23. März 2006 hat der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Blauen mit einer Ausgabenbewilligung über 856'000 Franken für die Jahre 2009–2018 beschlossen. Der Beschluss basierte auf dem Bericht Nr. [2005/293](#) «Vorlage an den Landrat betreffend Meliorationen im Bezirk Laufen. Beitrag des Kanton-Basellandschaft an die Gesamtmelioration Blauen» vom 8. November 2005.

Seit der Genehmigung des Kredits durch den Landrat wurden diverse Verfahrensschritte in der Gesamtmelioration (GM) Blauen durchlaufen. Der Zeitplan aus der Landratsvorlage (LRV) ist jedoch durch verschiedene Vorkommnisse verzögert worden. Die Startphase der Gesamtmelioration sowie das Genehmigungsverfahren des Generellen Projekts (GP) nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die Bauarbeiten konnten deshalb erst mit zweijähriger Verspätung gestartet werden. Weil die Jahrestanchen für die Gesamtmeliorationen im Rahmen der Strategiemassnahmen 2016–2019 (VGD-WOM-20) gekürzt wurden, müssen die Bauarbeiten ausserdem über einen längeren Zeitraum ausgeführt werden. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dementsprechend mit vierjähriger Verspätung im Jahr 2022 zu erwarten. Die darauffolgenden Abschlussarbeiten werden aufgrund bisheriger Erfahrungen voraussichtlich bis ins Jahr 2026 dauern.

Die aktuelle Endkostenprognose (EKP) im Jahr 2020 weist teuerungsbereinigte Mehrkosten von rund 1.2 Millionen Franken auf. Wesentliche Gründe sind die Erweiterung des Perimeters um das Gebiet Blatten in Nenzlingen (RRB Nr. 1351 vom 14. Oktober 2008), der Ausbau des Nenzlingerwegs in dieses Gebiet sowie die mit GP13 (RRB Nr. 2084 vom 17. Dezember 2013) und mit GP16 (RRB Nr. 752 vom 20. Mai 2017) vom Regierungsrat genehmigten zusätzlichen wegebaulichen und entwässerungstechnischen Massnahmen. Ausserdem wurde eine zum Zeitpunkt der Landratsvorlage noch nicht vorgesehene und mit dem Generellen Projekt genehmigte Trinkwasserleitung erstellt. Weitere kostentreibende Projektanpassungen wurden notwendig, weil während den Bauarbeiten festgestellt wurde, dass die vorhandene Kofferung in einigen Wegen so beschädigt oder ungenügend war, dass sie ersetzt werden musste. Allein die ungenügende Kofferung des noch nicht sanierten Blattenwegs verursacht etwa ein Drittel der Mehrkosten.

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung bis 2026 verlängert werden und aufgrund der begründeten Mehrkosten auf 1'180'000 Franken erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um 324'000 Franken. In diesen Beträgen nicht inbegriffen ist die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurde.

Die Erhöhung und Verlängerung der Ausgabenbewilligung hat keinen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Für die Gesamtmelioration Blauen sind bereits Mittel bis 2024 eingestellt, welche in den kommenden Jahren durch Verschiebungen von Geldern aus anderen Gesamtmeliorationen saldoneutral leicht erhöht werden, um die Gesamtmelioration Blauen zeitig abschliessen zu können.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Kosten</i>	4
2.3.2.	<i>Mehrkostenbegründungen</i>	4
2.3.3.	<i>Zusammenfassung Auswirkungen auf den Kantonsbeitrag</i>	8
2.3.4.	<i>Zeitplan</i>	8
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	10
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	11
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat)	13
3.	Anträge	13
3.1.	Beschluss	13
4.	Anhang	13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Am 23. März 2006 hat der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Blauen mit der Ausgabenbewilligung über 856'000 Franken für die Jahre 2009–2018 beschlossen. Der Beschluss basierte auf dem Bericht Nr. [2005/293](#) «Vorlage an den Landrat betreffend Meliorationen im Bezirk Laufen. Beitrag des Kanton-Basellandschaft an die Gesamtmelioration Blauen» vom 8. November 2005. Die nachgewiesene Teuerung wurde damals mitbewilligt.

Seit der Genehmigung des Kredits durch den Landrat wurden bereits diverse Verfahrensschritte in der Gesamtmelioration Blauen durchlaufen. Insbesondere konnte die Neuzuteilung am 1. Oktober 2016 angetreten und fünf Bauetappen realisiert werden. Der Zeitplan aus der Landratsvorlage wurde jedoch durch verschiedene Vorkommnisse verzögert. Ausserdem weist die Endkostenprognose 2020 nach Abzug der Teuerung beitragsberechtigter Mehrkosten von rund 875'000 Franken gegenüber dem Landratsbeschluss auf.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung bis 2026 verlängert sowie wegen der nachfolgend begründeten Mehrkosten entsprechend erhöht werden.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Kosten

Die 2006 vom Landrat bewilligte Ausgabe basierte auf der Vorstudie von 2004. Damals wurden Kosten in Höhe von 2'315'000 Franken als beitragsberechtigt (bb) genehmigt. Die Endkostenprognose (EKP) 2020 der beitragsberechtigten Kosten liegt bei 3'780'000 Franken bzw. nach Abzug von Teuerung und Mehrwertsteuererhöhung bei rund 3'190'000 Franken (Tabelle 1). Dies entspricht Mehrkosten von rund 875'000 Franken gegenüber dem Landratsbeschluss.

Tabelle 1. Differenz Landratskredit zu Endkostenprognose

	Kosten Total ohne (bzw. mit) Teuerung**/MwSt.*** (CHF)	bb Kosten ohne (bzw. mit) Teuerung **/MwSt.*** (CHF)
Landratsbeschluss (2006/1716) *	2'715'000 (3'216'515)	2'315'000 (2'742'629)
Gesamtkosten EKP 2020	3'730'839 (4'420'000)	3'190'627 (3'780'000)
Mehrkosten gegenüber Landratsbeschluss	1'015'839 (1'203'485)	875'627 (1'037'371)

* Auszug aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 23. Mai 2006

** Schweiz. Baupreisindex (Basis Okt. 1998) Grossregion NW-Schweiz der Kategorie „Neubau Strassen“

April 2005 92.7 = 100,0 %

April 2020 109.4 = 118 %

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise.assetdetail.13267142.html>

*** MwSt. 2005 = 7.6% / MWST 2011 -2017 = 8.0% / MwSt. 2018 = 7.7%. Da der Grossteil der Kosten bei 8% MwSt. angefallen ist, wird von generell +0.4% ausgegangen.

2.3.2. Mehrkostenbegründungen

In den Kostenberichten der Technischen Leitung zum Generellen Projekt 2013 (GP13) und 2016 (GP16) sowie dem Kostenbericht zur definitiven Neuzuteilung des Ressort Melioration vom 15. April 2019 wurden die Mehrkosten aufgeführt und erläutert. Diese Berichte dienen als Grundlage für die nachfolgende Mehrkostenzusammenstellung. Die Angaben und Zahlen aus den

vorgenannten Kostenberichten wurden anhand der abgeschlossenen Planungs- und Bauarbeiten für die vorliegende Aufstellung aktualisiert. Gegenüber den Berichten können deshalb die Zahlen in dieser Landratsvorlage abweichen.

Die wichtigsten Mehrkosten sind nachfolgend erläutert und in Tabelle 2 zusammengestellt. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die tatsächlich angefallenen oder noch erwarteten Kosten. Sie beinhalten somit auch die Teuerung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Perimetererweiterung Blatten (Nenzlingen) mit Landumlegung und baulichen Massnahmen:

Zu Beginn der Melioration erweiterten die beiden Gemeinden Blauen und Nenzlingen, aus ganzheitlichen Überlegungen, den Perimeter gegenüber der Landratsvorlage massgeblich. In der Gemeinde Blauen wurde wegen der umfangreichen Verflechtungen mit dem angrenzenden Kulturland zusätzlich das Waldgebiet miteinbezogen. Dies ermöglichte optimale Neuzuteilungslösungen. Ausserdem hätte die Abgrenzung entlang der Waldparzellen umfangreiche und kostenintensive Grenzfeststellungen erforderlich gemacht und hohe Rekonstruktionskosten der betroffenen Grenzzeichen zur Folge gehabt. Hinzu kam auch das Nenzlinger Gebiet «Blatten», welches Grundeigentumsverflechtungen zu Blauen und eine ungenügende Wegerschliessung aufwies. Der Perimeter wuchs dadurch gegenüber der LRV von 224 Hektaren auf 391 Hektaren an. Diese Erweiterungen wurden mit RRB Nr. 1351 vom 14. Oktober 2008 genehmigt.

Die Perimetererweiterung Blatten verursachte insbesondere durch die Sanierung des rund einen Kilometer langen Nenzlingerwegs auf den Blattenpass wesentliche Mehrkosten in Höhe von 310'000 Franken. Die Massnahmen an diesem Weg wurden im Rahmen des GP13 mit RRB Nr. 2084 vom 17. Dezember 2013 durch den Regierungsrat genehmigt.

Massnahmen Wegnetz gemäss GP16: Die LRV basierte auf der Vorstudie der GM Blauen. Diese stellt eine grobe Abschätzung des Wegebaubedarfs dar. Im Rahmen des Generellen Projekts wurde eine genauere Zustandsanalyse der Wege gemacht. Zudem wurde das Wegnetz auf die Neuzuteilung angepasst. Insbesondere die beiden Wege im Strängefeld (Verbindung Hotzlerweg zu Hardweg) und im Bieläget (Verbindung Blattenweg zu Nenzlingerweg) wurden im Projekt ergänzt. Diese verkürzen die Fahrdistanzen der Landwirte und verringern die Anzahl der Fahrten durchs Siedlungsgebiet, was die Verkehrssicherheit im Dorf erhöht. Hinzu kommt, dass zwischen der Vorstudie und dem Generellen Projekt rund 10 Jahre liegen. In dieser Zeit hat sich der Zustand bestehender Wege weiter verschlechtert. Das GP16 weist deshalb gegenüber der Landratsvorlage circa 265'000 Franken Mehrkosten im Bereich Wegebau aus.

Trinkwasserleitung Blatten – Hintersteimelmatten: Die altrechtlichen Grundwasserschutzzonen der Hintersteimel- und der Erstelquelle entsprachen nicht den Anforderungen der aktuellen Gewässerschutzverordnung (GSchV vom Oktober 1998) und die Schutzzonen hätten überprüft und angepasst werden müssen. Auf der Basis eines Gesamtkonzepts zur Trink- und Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Ussefeld / Rebe hob der Gemeinderat am 20. Dezember 2012 die Schutzzonen auf. Damit die Versorgung mit Trink- und Löschwasser im östlichen Teil der Gemeinde und insbesondere für einen Aussiedlerhof weiterhin sichergestellt ist, wurde im Rahmen der Melioration für rund 100'000 Franken eine öffentliche Trinkwasserleitung vom Dorf bis zum Gebiet der Brunnstube Hintersteimelquelle gebaut. Diese Leitung wurde mit GP13 vom Regierungsrat (RRB Nr. 2084 vom 17.12.2013) genehmigt.

Unvorhergesehenes Wegebau: In den Kostentabellen der Technischen Berichte GP13 und GP16 sind 200'000 Franken an Reserve für bautechnische Massnahmen ausgewiesen, die nicht in der Landratsvorlage enthalten waren. Während den Bauarbeiten mussten davon 194'000 Franken vor allem im Ussefeld aufgewendet werden, da die Substanz der zu sanierenden Wege deutlich schlechter war als angenommen. Unter anderem war ein kompletter Ersatz der Zufahrt zum Hof Chleiblaue notwendig, da die alte Kofferung nicht frostsicher und nicht tragfähig genug war. Darüber hinaus musste das alte Koffermaterial als Inertmaterial entsorgt werden.

Tabelle 2. Mehrkosten gegenüber bereinigtem Landratskredit

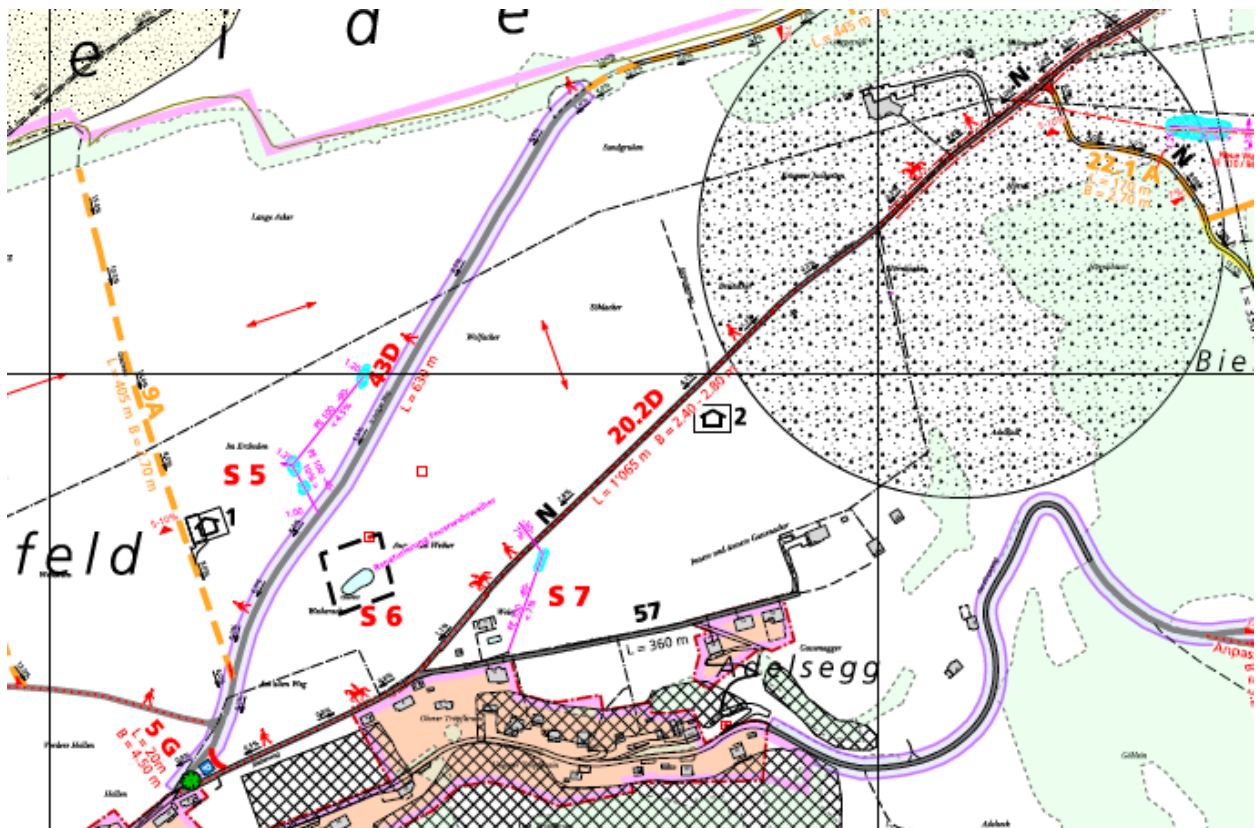
	beitragsberechtigte Mehrkosten	Nicht beitragsberechtigte Mehrkosten	Mehrkosten Amtl. Vermessung
Gründung Melioration	-27'000		
Planungsarbeiten nach Submission	- 500'000		
Regie Technische Leitung: Grundlagen, Alter + Neuer Bestand, Generelles Projekt, Schlussarbeiten	120'000	40'000	
Zonenplanung		- 45'000	
Amtliche Vermessung: v.a. Steinsatz Wald			75'000
Gemeindegrenzregulierung	5'000		5'000
Zwischentotal Vermessungstechnische / Planerische Arbeiten	- 402'000	- 5'000	80'000
Massnahmen Wegnetz wegen Perimetererweiterung Nenzlingen	310'000		
Massnahmen Wegnetz gemäss GP16 (ohne Gebiet Nenzlingen)	265'000		
Trinkwasserleitung Blatten-Hintersteimelmatten	100'000		
Komplettersatz Drainagesysteme	90'000		
Unwetterschäden 2016	35'000		
Blattenweg: Sanierung statt PWI ¹	365'000		
Diverses Wegebau / Wasserbau		90'000	
Unvorhergesehenes Wegebau (bereits sanierte Wege)	194'000		
10 % Unvorhergesehenes auf ausstehende Bauarbeiten ²	80'000		
Zwischentotal bautechnische Arbeiten	1'439'000	90'000	0
Total Mehrkosten zu LRB	1'037'000	85'000	80'000

¹ inkl. 10 % Unvorhergesehenes; Sanierung noch nicht realisiert

² Ohne Reserve für Blattenweg

Sanierung Blattenweg: Für den Blattenweg (Weg 20.2) sieht das GP16 lediglich eine Oberflächenbehandlung vor. Das aktuelle Schadensbild zeigt jedoch, dass diese geplante Massnahme nicht ausreichend ist, da dieser Weg nicht genügend gekoffert ist. Die Meliorationskommission Blauen hat sich deshalb für eine Komplettsanierung ausgesprochen. In die EKP des Jahres 2020 wurden dementsprechend Mehrkosten in Höhe von 365'000 Franken für einen Neubau des Wegs einkalkuliert.

Sollte der Landratskredit nicht um den für die Sanierung des Blattenwegs notwendigen Betrag erhöht werden, könnte die Gemeinde Blauen im Anschluss an die Gesamtmelioration im Rahmen eines separaten Meliorationsprojekts um Beiträge ersuchen. Das Projekt würde voraussichtlich gemäss Bodenverbesserungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft als Meliorationsprojekt mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Im Unterschied zur Realisierung im Rahmen der Gesamtmelioration würden die Kantonsbeiträge etwas tiefer ausfallen. Die separate Projektabwicklung würde insgesamt zu höheren Kosten, v.a. zu Lasten Gemeinde und Anstösser, und einem kleinen Mehraufwand für den Kanton führen. Zudem fließen weniger Bundesbeiträge. Deshalb ist eine Sanierung im Rahmen der Gesamtmelioration sinnvoller.



Ersatz Drainagesysteme: Die Vorstudie und dementsprechend die Landratsvorlage ging davon aus, dass in Blauen keine nennenswerten Kosten für Entwässerungen anfallen würden. Bei der Betriebserhebung wurde die Technische Leitung jedoch auf Vernässungen hingewiesen. Grund dafür waren zwei nicht erfasste Drainagesysteme in schlechtem Zustand. Diese mussten für rund 90'000 Franken weitestgehend ersetzt werden, um die Vernässungen in den Fruchtfolgeflächen zu beseitigen. Die Massnahmen wurden im Rahmen des GP13 mit RRB Nr. 2084 vom 17. Dezember 2013 bzw. GP16 mit RRB Nr. 752 vom 20. Mai 2017 genehmigt.

Weitere Mehrkostengründe sind die Sanierung von Unwetterschäden an Güterwegen nach Starkniederschlägen im Jahr 2016. Ausserdem wurden für die noch ausstehenden Bauarbeiten eine Reserve von 10 % einkalkuliert.

Die aufgrund der Submission wesentlichen Minderkosten bei der Technischen Leitung kompensieren einen Teil der Mehrkosten bei den baulichen Arbeiten.

2.3.3. Zusammenfassung Auswirkungen auf den Kantonsbeitrag

Für den Kantonsbeitrag (37 % der bb. Kosten) bedeuten die Mehrkosten eine Erhöhung um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken. Unter Berücksichtigung der Teuerung und Mehrwertsteuererhöhung ergeben sich dadurch für den Kanton Ausgaben von knapp 1.4 Millionen Franken.

Tabelle 3. Notwendige Erhöhung des Kantonsbeitrags

	Beitragsberechtigte Kosten (CHF)	Beitragssatz (%)	Beitrag Kanton BL (CHF)
ursprüngliche Ausgabenbewilligung	2'315'000	37	856'000
neu erforderliche Höhe an Ausgabenbewilligung	3'190'627	37	1'180'000
Erhöhungsbeitrag	875'627	37	324'000

2.3.4. Zeitplan

Der in der Landratsvorlage vom 8. November 2005 definierte Zeitplan wurde durch verschiedene Vorkommnisse verzögert (siehe Tabelle 4). Der Perimeter der Gesamtmelioration Blauen wurde vom Regierungsrat erst drei Jahre später als geplant genehmigt, womit das Meliorationswerk bereits verspätet startete. Obwohl sich die Gründung des Gemeindegwerks (erstmalig im Kanton) mit den entsprechend neu auszuarbeitenden rechtlichen Grundlagen komplizierter und zeitintensiver gestaltete als die Gründung einer Genossenschaft, konnte im Terminplan wieder Zeit gutgemacht werden. Nur noch ein Jahr verspätet erfolgte Ende 2013 die Öffentliche Auflage des Alten Bestands und des Generellen Projekts. Bei Vorliegen der Rechtskraft des Generellen Projekts lag die Gesamtmelioration jedoch wieder zwei Jahre hinter dem Zeitplan. Entsprechend verspätet starteten die Bauarbeiten.

Im Rahmen der Strategiemassnahmen 2016–2019 des Kantons wurden die Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen um 200'000 Franken gekürzt (VGD-WOM-20). Dadurch wurde die ursprünglich geplante Zeitdauer erstreckt ohne eine Aussage zum neu möglichen Endzeitpunkt machen zu können. Erschwerend kam hinzu, dass mit Genehmigung der Gesamtmelioration Rothenfluh das jährliche Budget für Gesamtmeliorationen zwar belastet jedoch im Plafonds nicht erhöht wurde. So blieben weniger Mittel pro Jahr für die GM Blauen übrig und die baulichen Arbeiten konnten deshalb nicht so zügig realisiert werden wie ursprünglich geplant. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten ist deshalb mit vierjähriger Verspätung im Jahr 2022 zu rechnen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist noch der Restkostenverteiler öffentlich aufzulegen. Für dieses Auflageverfahren wurde in der aktualisierten Zeitplanung mehr Zeit eingerechnet als in der Landratsvorlage des Jahres 2005. Erfahrungsgemäss dauert die Behandlung der Einsprachen länger, bis die Rechtskraft feststeht. Es wird deshalb mit einem Abschluss der Gesamtmelioration im Jahr 2026 gerechnet. Diese zeitliche Verzögerung hat jedoch keinen Einfluss mehr auf die Gesamtkosten oder den Anteil des Kantons Basel-Landschaft.

Tabelle 4. Nachgeführter zeitlicher Ablauf der Gesamtmelioration Blauen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Perimeter: - Abgrenzung, öffentliche Auflage - RRB Nr. 1351 vom 14.10.2008	- - - - ->	→	→ 14.10.																				
Abstimmung Durchführung: - Vorbereitungsarbeiten - Beschluss Gemeinde Blauen - Beschluss Gemeinde Nenzlingen - VGD Nr. 145 vom 17.9.2009	- - - - ->		→ 28.4. 9.6. 17.9.																				
Technische Leitung: - Leistungsverzeichnis, Submission - Arbeitsvergabe			- - - - ->		→ 18.4.																		
Alter Bestand: - Auflageakten, öffentliche Auflage - RRB Nr. 526 vom 8.4.2014							- - - - ->		→ 8.4.														
Generelles Projekt: - Auflageakten, öffentliche Auflage - RRB Nr. 2084 vom 17.12.2013 - Grundsatzverfügung BLW							- - - - ->		→ 17.12.	→ 15.4.													
Zonenplanung Landschaft: - Entwurf, öffentliche Mitwirkung - Auflageakten, öffentliche Auflage - RRB Nr. 821 vom 13.6.2017							→			→			→ 13.6										
Neuer Bestand: - Auflageakten, öffentliche Auflage - RRB Nr. 752 vom 20.5.2017 - Nutzungsantritt									- - - - ->	→			→ 20.5.	→ 1.10.									
Bauarbeiten: - Projektierung, Bewilligung - Bauetappen																							
Abschlussarbeiten: - Mehr- und Minderwerte - Verpflockung und Vermarkung - Grundbuchbereinigung - Restkostenverteiler - Auflösung Genossenschaft																							

Legende: - - - - -> Zeitplan gemäss LRV aus dem Jahr 2005 / → Zeitplan gemäss aktueller LRV

In den Jahren 2009 bis 2020 wurden kantonale Meliorationsbeiträge in der Höhe von 1'032'823 Franken an die GM Blauen ausbezahlt. Die Verteilung der noch ausstehenden Zahlungen hängt von den jährlich verfügbaren Mitteln sowie dem Fortschritt der GM Blauen wie auch der anderen Gesamtmeliorationen ab. Die Tabelle 5 stellt somit ab 2021 nur eine ungefähre Annahme der Zahlungsströme dar. Das in der Spalte «LRV 2021» angegebene Total von 1.4 Millionen Franken entspricht der in Tabelle 3 ausgewiesenen neue Ausgabenbewilligung inklusive Teuerung und Mehrwertsteuererhöhung.

Tabelle 5. Auszahlung der Meliorationsbeiträge (in CHF)

Jahr	LRV 2005	effektiv & LRV 2021	Jahr	LRV 2005	effektiv & LRV 2021
2009	50'000	0	2019	-	43'743
2010	50'000	40'000	2020	-	178'369
2011	50'000	0	2021	-	175'000
2012	100'000	0	2022	-	110'000
2013	100'000	0	2023	-	30'000
2014	50'000	353'828	2024	-	20'000
2015	150'000	51'130	2025	-	25'000
2016	150'000	88'000	2026	-	7'177
2017	100'000	195'753	Total	856'000	1'400'000
2018	56'550	82'000			

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Der Regierungsrat verfolgt in der Langfristplanung 2020–2030 die strategische Stossrichtung der langfristigen Sicherstellung der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität (Bereich 11. Klimawandel und natürliche Ressourcen). Moderne Gesamtmeliorationen wie in Blauen erfüllen diese Ziele im hohen Grad.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 ist es ein Schwerpunkt des Ebenrains, die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen. Dies soll insbesondere mit Gesamtmeliorationen wie in Blauen erfolgen.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft (LG BL) vom 8. Januar 1998, § 27 (SGS 510)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998, Art. 87ff (SR 910.1)

Die Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Der Bund gewährt nur Beiträge an Projekte, wenn sich der Kanton ebenfalls mit einem Beitrag beteiligt.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

§ 27 LG BL (SGS 510) / Siehe auch Ausführungen unter Ziff. 2.5.			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2207	Kt:	3634 0000	Kontierungsobj.:	IA 500234
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			324'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	[2021]	[2022]	[2023]	[2024 und ff]	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2207	36+37	360'000	225'000	62'000	107'177	754'177
A	Bruttoausgabe	2207		360'000	225'000	62'000	107'177	754'177
E	Beiträge Dritter* (Bund)	2207	47	185'000	115'000	32'000	55'000	387'000
	Nettoausgabe			175'000	110'000	30'000	52'177	367'177

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Die Netto-Ausgaben von 367'177 Franken für die nächsten Jahre entsprechen ohne Teuerung und Mehrwertsteuererhöhung 309'927 Franken. Dieser Wert ist etwas tiefer als die zur Genehmigung beantragten Mehrkosten, da der vom Kanton im Jahr 2006 genehmigte Betrag schon leicht überschritten worden ist.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sind für die Gesamtmelioration Blauen Mittel eingestellt, welche tiefer sind als die oben aufgeführten Beträge. Durch Verschiebung von Mitteln aus anderen Gesamtmeliorationen wird jedoch sichergestellt, dass der im AFP eingestellte Betrag für alle Gesamtmeliorationen (sog. Plafonds) zusammen nicht überschritten wird. Insgesamt sind die beantragten zusätzlichen Mittel für die Gesamtmeliorationen Blauen damit im AFP enthalten. Eine saldoneutrale Verschiebung wird für den AFP 2022–2025 vorgenommen.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die oben aufgeführten Netto-Ausgaben entsprechen den noch ausstehenden Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft an die Gesamtmelioration Blauen. Die Beiträge des Bundes sind als Transferaufwand (durchlaufende Beiträge) und Beiträge Dritter in der Tabelle enthalten. Die weiteren Kosten werden durch Beiträge der Gemeinde sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gedeckt. Diese Kosten laufen nicht über den Kanton. Diese weiteren Beiträge und auch der Beitrag des Bundes sind zugesichert.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Erhöhung und Verlängerung der Ausgabenbewilligung hat keinen Einfluss auf den Stellenplan des Kantons. Die anfallenden Arbeiten werden mit dem bestehenden Personal des Ebenrains erledigt.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die Verfahrensaufsicht, Betreuung und Beitragsabwicklung der Gesamtmelioration Blauen beanspruchen rund 25 Stellenprozent. Aufgrund der Erhöhung und Erstreckung der Ausgabenbewilligung werden keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Vgl. Ziffer 2.4	
-----------------	--

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Ordnungsgemässer Abschluss der Gesamtmelioration Blauen, Ziele und Nutzen der Gesamtmelioration werden erreicht.	Bei Ablehnung der Erhöhung und Erstreckung der Ausgabenbewilligung müsste die Sanierung Blattenweg mit einem separatem Projekt angegangen werden, was zusätzlichen Projektaufwand und etwas geringere Bundesbeiträge mit sich brächte und somit für den Kanton BL nicht günstiger wäre.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Der Abschluss der baulichen Massnahmen ist auf Ende 2022 vorgesehen, die Gesamtmelioration wird bis 2026 abgeschlossen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Der Nutzen der Gesamtmelioration Blauen wurde bereits mit der Landratsvorlage 2005/293 dargelegt.

Mit der Erhöhung und Verlängerung der Ausgabenbewilligung kann die Gesamtmelioration Blauen ordnungsgemäss abgeschlossen, die anvisierten Ziele erreicht und die vorgenommenen Erweiterungen (Gebiet Blatten, Waldareal) resp. die zusätzlich aufgetretenen Anforderungen (erhöhter Sanierungsbedarf aufgrund schlechterem Wegzustand) gedeckt werden. Damit wird der Nutzen der Gesamtmelioration vollumfänglich erreicht.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e Geschäftsordnung Landrat](#))

Diese Erhöhung der Ausgabenbewilligung hat keine neuen oder veränderten Auswirkungen zur Folge. Der Beitrag dient dazu, die Gesamtmelioration Blauen ordnungsgemäss und vollständig abzuschliessen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Durchführung der Gesamtmelioration Blauen in den Jahren 2009-2018 wird bis ins Jahr 2026 verlängert und von 856'000 Franken um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken erhöht. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.

Liestal, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Durchführung der Gesamtmelioration Blauen in den Jahren 2009-2018 wird bis ins Jahr 2026 verlängert und von 856'000 Franken um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken erhöht. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: